



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Lessings sämtliche Werke**

in 20 Bänden

Über Meusels Apollodor [u.a.]

**Lessing, Gotthold Ephraim**

**Stuttgart, [1884?]**

Ueber die Ahnenbilder der alten Römer. Eine antiquarische Untersuchung.  
1769.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65828](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65828)

## Kleine Schriften und Nachlaß.

### Ueber die Ahnenbilder der alten Römer.

Eine antiquarische Untersuchung.

1769.

Der Herr Geheimerat Kloß glaubt über die Ahnenbilder der alten Römer eine ganz neue Entdeckung gemacht zu haben. Da er indes weiß, daß dergleichen Entdeckungen nicht leicht eines apodiktischen Erweises fähig sind, so begnügt er sich, ihr den Namen einer Mutmaßung zu geben, der es an einer schmeichelhaften Wahrscheinlichkeit nicht mangle, und empfiehlt sie der Prüfung der Gelehrten.

Ich denke, daß ich diese Prüfung vornehmen kann, ohne mich einer großen Eitelkeit schuldig zu machen. Ich bin ein Schulmann, dessen Pflicht es ist, in dergleichen Dingen ein wenig bewandert zu sein.

„Es ist bekannt,“ schreibt Herr Kloß in seiner Vorrede zu den verdeutschten Abhandlungen des Grafen von Caylus,\*) „daß die Verwaltung der höhern obrigkeitlichen Aemter den römischen Edelleuten das Recht gab, die Bilder ihrer Vorfahren in ihren Vorsälen aufzustellen. (Spanheim, De usu et Praest. Numism., Diss. X. p. 3.) Es wurden dieselben“ —

Doch, nicht weiter! Cantherius in limine! — Herr Kloß strauchelt bei dem ersten Schritte, den er über die Schwelle thut.

Ich will nicht fragen: wenn die Sache bekannt ist, was bedarf sie eines Währmannes? — Eine Anführung zu viel ist besser als eine zu wenig! — Aber ich frage: warum ist Spanheim hier der Währmann? Spanheim ist in dieser Materie weder der erste noch der ausführlichste Schriftsteller. Wenn Herr Kloß Neuere citieren wollte, so hätten es Sigonius oder Lipsius sein müssen.

\*) Erster Band, Altenburg 1768. 4.

Ich halte viel von einem Gelehrten, der mich gleich vor die rechte Schmiede weist.

Und wenn Herr Kloß nun den Spanheim für die rechte hielt? — Sodann hätte er nicht sowohl diese als eine andere Stelle aus ihm (nämlich Diss. I. p. 49), wenigstens diese nicht ohne jene anführen müssen; weil wir nicht in dieser, sondern in jener auf den Hauptort des Cicero \*) verwiesen werden, aus dem es allein erhellet, daß das Jus imaginum den höhern obrigkeitlichen Personen eigen gewesen sei.

Ich mache ihnen dieses Vorrecht nicht streitig; aber ich glaube behaupten zu dürfen, daß man es zu weit ausdehne, wenn man auch die Vorsäle der Privatpersonen darunter begreift.

Ich meine: das Jus imaginis ad memoriam posteritatemque prodendae, welches Cicero, wie er sagt, erst durch seine Erhebung zum Aedilis erhielt, ging bloß auf öffentliche Dexter und erstreckte sich auf das Wohnhaus der Bürger nicht. Dort, auf den Straßen und freien Plätzen, in Tempeln und Gebäuden für das gemeine Wesen hatten nur die das Recht, ihre Bilder aufzustellen, welche sich in kurlischen Würden um den Staat verdient machten. Aber wo findet man die geringste Spur, daß es allen andern Römern sei benommen gewesen, ihr eigenes Bildnis innerhalb ihrer vier Pfähle zu haben?

Auch ist weder Sigonius noch Lipsius, den Gutherius\*\*) hier für den Ausschreiber des Sigonius nicht ohne Grund hält, so weit gegangen. Keiner von ihnen hat in der Stelle des Cicero die Ahnenbilder in den Vorsälen der Privathäuser gefunden; sondern es ist die Herde ihrer Nachfolger, welche die Sache vollends aufs reine zu bringen glaubten, wenn sie auch diese und vornehmlich diese Bilder zu denen zählten, auf welche allein der kurlische Stuhl berechnete.

Ich will mich in die nähern Beweise hiervon jetzt nicht einlassen. Denn was thut alles das gegen Herrn Kloß? Ihm war es vergönnt, der gewöhnlichen Leier zu folgen. Nur hätte er ihr auch recht folgen und unerwiesene Dinge mit eigenen Fehlern nicht noch mehr verstellen sollen.

„Die Verwaltung der höhern obrigkeitlichen Aemter,“ sagt er, „gab den römischen Edelleuten das Recht, die Bilder ihrer Vorfahren in ihren Vorsälen aufzustellen.“

Die Bilder ihrer Vorfahren? Aller ihrer Vorfahren? Und nur ihrer Vorfahren? Nicht auch ihre eigene? — Man kann sich nicht schielender ausdrücken. Wenn sich Herr Kloß aus den einzelnen Stellen der Alten keinen richtigen Begriff bilden konnte, so hätte ihm der erste der beste neuere Altertumskundige die Sache deutlicher machen können. \*\*\*) Der, welcher in einer Familie zuerst

\*) Verr., V. c. 14.

\*\*) De Jure Manium, L. I. c. 22.

\*\*\*) Chladenius, De Gentilitate veterum Romanorum, c. 3. § 2. Inter praecipua personarum, sella curuli perspicuarum, jura illud potissimum

ein kurulisches Ehrenamt bekleidete, erhielt das Recht, sein Bild auf die Nachwelt zu bringen, nicht seiner Väter Bild, als welche dergleichen Würden nicht bekleidet hatten. Folgte ihm der Sohn in einer solchen Würde, so fügte der Sohn sein Bild dem Bilde des Vaters bei; der Enkel unter gleicher Bedingung seines dem ihrigen, und so weiter von Glied auf Glied. Das ist die gemeine Meinung; aber liegt die in den Worten des Herrn Kloß?

Und den römischen Edelleuten gaben jene Nemter dieses Recht? Wen versteht Herr Kloß unter dem Worte Edelleute? Entweder patricios oder nobiles. Aber er verstehe diese oder jene, er hat in beiden Fällen entweder eine Ungereimtheit oder eine Falschheit gesagt. Eine Ungereimtheit, wenn er nobiles darunter versteht; denn die nobiles erhielten nicht dieses Recht, sondern wer dieses Recht erhielt, ward erst eben durch dieses Recht nobilis. Eine Falschheit, wenn er patricios damit meint; denn nicht die patricii allein verwalteten kurulische Ehrenämter, sondern es kam bald die Zeit, als sie diese mit den plebejis teilen mußten. Auch plebeji erhielten also das Recht der Bilder und wurden durch dies Recht nobiles.\*)

Doch was halte ich mich hierbei auf? So unbestimmt sich Herr Kloß auch ausdrückt, so leicht ist es doch zu erraten, von was für Bildern er reden will. Er weiß zwar nicht recht, wen diese Bilder eigentlich vorgestellt haben; denn er nennt sie Bilder, welche die, die in kurulischen Ehrenämtern standen, ihren Vorfahren aufrichten durften; und es waren die Bilder dieser obrigkeitlichen Personen selbst. Er weiß zwar nicht recht, wem es erlaubt war, diese Bilder aufzustellen; denn er sagt, den römischen Edelleuten, welche dergleichen Nemter bekleidet; und er hätte sagen sollen: allen und jeden Römern, die zu solchen Nemtern gelangten. Aber das ist es auch nicht, was er uns von diesen Bildern lehren will. Was er von diesen Bildern weiß, und was bis auf ihn kein Mensch in der Welt gewußt noch vermutet hat, betrifft das Materielle derselben; ist etwas, das in die Geschichte der Kunst näher einschlägt; und die Kunst ist es eigentlich, die so einem Antiquar am Herzen liegt! — O, das muß jeden Mann von Geschmack freuen! Da stehen wir mit offenem Munde, voller Erwartung!

referebatur, ut suam cuique in celebriore domus parte, atrium intellige, collocare liceret imaginem. Ceteri enim, qui sella curuli non erant insignes, ab hoc jure arcebantur. Quod si ergo, magistratu curuli mortuo, ad filium transiret patris imago, ille si ipse magistratu fungeretur, addebat suam, utramque in atrio suae domus sollicito adservans, donec, hoc iterum defuncto, ad nepotem, ejusque prosapiam earumdem cura atque custodia, addita cujuslibet, qui sellam curulem esset adeptus, effigie, transiret.

\*) Lipsius, Elector. L. I. c. 29. Regum temporibus, et post regifugium aliquot annis, penes solos patricios magistratus erant: ideo et nobilitas. Postea per contentiones tribunitias communicati cum plebe honores, simulque nobilitas et imagines. Immo non raro ex eo plebejus quispiam nobilis ante patricium: ut Claudii Marcelli, ut Decii, Flamintii, Luctatii, et quae aliae e plebe familiae plenae honorum.

„Es wurden diese Bilder,“ fährt Herr Kloß fort, „*imagines* und von den Dichtern oft *cerae* genannt. Man hat sie bisher allgemein für aus Wachs bossierte Bilder angesehen; und ich habe keinen Schriftsteller gefunden, welcher sich eine andre Vorstellung davon gemacht hätte. Gleichwohl glaube ich, daß man nach einer genauern Ueberlegung der Umstände sie für nichts anders als für Werke der enkaustischen Malerei halten könne. Hier sind die Gründe meiner Mutmaßung.“

Ein Wort, ehe wir uns durch diese Gründe überzeugen lassen. Es ist falsch, daß man diese Bilder bisher allgemein für aus Wachs bossierte Bilder angesehen habe; für wächserne Bilder wohl, aber nicht für aus Wachs bossierte. Herr Kloß hat keinen Schriftsteller gefunden, der sich eine andre Vorstellung davon gemacht hätte, aber ich wohl. Beides wird sich weisen. Nun zu den Gründen!

„Erstlich, wie kann man glauben, daß die Römer gerade unter allen Materien, woraus sich Bilder verfertigen lassen, diejenige erwählt haben sollten, welche der Vergänglichkeit am meisten unterworfen ist? Es war ihnen daran gelegen, daß die Bilder ihrer Vorfahren erhalten würden und viele Jahre hinter einander ihre Vorfälle zierten. Würden sie nicht lieber Marmor oder Erz genommen haben als das zerbrechliche und weiche Wachs, wenn sie nicht eine andre Art Bilder gekannt hätten, die bei der Dauerhaftigkeit und Feste des Marmors und Erzes gleichwohl die wegen gewisser Umstände nötige Leichtigkeit der bossierten Bilder besaßen?“

Man verschießt die stumpfsten Pfeile zuerst. — Wachs besteht allerdings aus trennbaren Teilen und ist daher in seinen Formen vergänglicher als Marmor und Erz. Bildet sich aber Herr Kloß dem ungeachtet die Vergänglichkeit des Wachses nicht weit größer ein, als sie wirklich ist? Und wie? wenn es den Römern bei ihren Ahnenbildern außer der so lang als möglichen Dauer noch um eine andre Eigenschaft zu thun gewesen wäre, außer der diese Dauer von keinem Werte ist und die sich vorzüglich an dem Wachs, weit weniger an dem Erze und an dem Marmor ganz und gar nicht findet? Diese Eigenschaft, wird Herr Kloß glauben, sei die Leichtigkeit. Nichts weniger. Doch ich muß ihn seinen zweiten Grund erst vortragen lassen, ehe ich mich umständlicher über alles erklären kann.

„Zweitens: die alten Schriftsteller melden uns, daß diese Bilder nicht allein sehr lange sich erhalten haben (Cic. in Pison., c. 1; Ovid., Amor., I. 8; Juvenal., Sat., VIII. 18; Seneca, ep. 14: *Non facit nobilem atrium plenum fumosis imaginibus*), sondern auch bei Begräbnissen der Verwandten öffentlich sind vortragen worden. (Meursius, De Funere, c. 19.) Wie kann man dieses von bossierten Bildern behaupten, die der Regen, der Wind und die Sonnenhitze gar bald würde haben zernichten müssen? Sinegen die enkaustische Malerei widerstand allen Widerwärtigkeiten der Zeit, der Luft und des Angewitters und konnte weder von der Sonne noch von dem Meeressalze beschädigt werden. (Plin., XXXV. 4:

quae pictura in navibus nec sole, nec sale ventisque corrumpitur.) Man berichtet uns auch von den neuern Werken dieser Malerei, daß die Farben sehr sicher und dauerhaft sind; daß sie sich sogar waschen lassen und noch folgende Eigenschaft haben. Nämlich man hat diese Gemälde an Dertern, wo üble Ausdünstungen sind, oder auch vom Rauch der Kamine anlaufen lassen. Wenn man sie aber wieder in den Tau gesetzt, so sind sie so rein und glänzend worden, als ob sie aus der Hand des Malers kämen. Dergleichen Bilder waren also jene mit Rauch bedeckte (*fumosae imagines*) und bei den Begräbnissen gebrauchte Bilder. Ich sollte glauben, der einzige Umstand vom öffentlichen Herumtragen derselben hätte auch jede Vermutung, daß es bossierte Bilder gewesen wären, verhindern sollen."

Dieser zweite Grund sagt nicht viel mehr als der erste. Sie gründen sich beide auf der Dauer und Leichtigkeit, welche die Ahnenbilder gehabt und haben müssen; zwei Eigenschaften, die sich nicht an in Wachs bossierten Bildern, wohl aber an enkaustischen Gemälden finden können. So meint Herr Kloß. Aber, wie ich schon gesagt habe, die Dauer war weder das einzige noch das erste, was die Römer an ihren Ahnenbildern verlangten. Sie verlangten etwas, was die enkaustischen Gemälde eben so wenig gewähren konnten als die Bilder in Marmor und Erz. An dieses hat Herr Kloß gar nicht gedacht und scheint auch nicht den geringsten Begriff zu haben, wie und wodurch es zu erlangen war. Man soll es bald hören. Beiläufig nur noch ein Wort von den Beweisstellen des Herrn Kloß. „Die alten Schriftsteller," sagt er, „melden uns, daß diese Bilder sich sehr lange erhalten haben." Welche Schriftsteller? Wo? — Zwei davon, Cicero und Seneca, nennen diese Bilder *fumosae imagines*; und die andern zwei, Dvid und Juvenal, *veteres ceras*. Als ob nicht auch in Wachs bossierte Bilder so lange dauern könnten, bis sie räuchericht würden! Das heißt, sich auch die Weichheit und Vergänglichkeit des Wachses gar zu groß vorstellen, wenn man glaubt, daß keine bossierte Figuren desselben so lange dauern konnten, daß sie das Beiwort *veteres* verdienten. Woher weiß Herr Kloß, ob die Alten nicht die Kunst verstanden haben, dem Wachse durch gewisse Zusätze eine größere Festigkeit zu geben? Und sie haben sie allerdings verstanden. Bedienten sie sich nicht des Wachses, die Gefäße, in welchen sie Flüssigkeiten aufhoben, besonders ihre Delgefäße, damit zu verwahren?\*) Bedienten sie sich nicht des Wachses, ihre Gemälde damit zu überziehen, um sie vor dem Nachteile, den sie durch Luft und Wetter leiden könnten, zu schützen?\*\*) Hätten sie also nicht auch ihre in Wachs bossierte Bilder auch so zurechten können, daß die Wirkung der Feuchtigkeit und der Hitze auf sie eben nicht besonders gewesen

\*) Columella, L. XII. c. 50.

\*\*) Plin., H. N., XXXIII. 7.

wäre? Sie wurden ja noch dazu in besondern Schränken verwahrt, die nur bei Feierlichkeiten eröffnet wurden; und unter freiem Himmel kamen sie ja nur bei großen Leichenbestattungen. Freilich drang der Rauch, welcher in den atriiis war, wo die Alten ihren Herd hatten, durch diese Schränke und legte sich so stark und fest an, daß er nicht wohl davon abzubringen war, weil die Dichter sie sonst schwerlich *fumosas imagines* würden genannt haben. Er blieb darauf und entstellte die Bilder. Und dennoch; was schließt Herr Kloß aus diesem Rauche? Nach einer ganz sonderbaren Logik, dünkt mich, gerade das Gegentheil von dem, was er daraus hätte schließen sollen. Weil er gelesen, daß die Werke der neuern Enkaustik, wenn sie vom Rauch angelassen, sehr leicht wieder zu reinigen sind; daß sie also mit leichter Mühe immer glänzend können erhalten werden: so müssen ihm die Ahnenbilder der Alten, die sehr oft das Beiwort der berauchten führen, auch dergleichen Werke gewesen sein. Ich, gewiß, hätte nimmermehr so scharfsinnig geschlossen. Vielmehr, eben weil diese Bilder gewöhnlicherweise berauchte Bilder heißen, so hätte ich geschlossen, daß sie von dem Rauche schwerlich oder gar nicht zu reinigen gewesen, daß sie also keine Werke der Enkaustik gewesen, von denen uns noch jetzt die Erfahrung überzeugen kann, daß ihnen der Rauch nicht schadet. Oder vielmehr ich hätte Rauch Rauch sein lassen und gar nichts daraus geschlossen. — Herr Kloß sah aus diesem Rauche eine schöne Flamme hervorbrechen; er ruft: Seht doch! seht doch! Aber ehe wir noch hinschauen können, hat der Rauch die schöne Flamme schon wieder erstickt. Geduld! der hellste Glanz steht uns ohne Zweifel noch bevor. Denn Herr Kloß fährt fort:

„Drittens: ich habe alle Stellen der Alten, welche von diesen Bildern handeln, nachgeschlagen und geprüft. Keine einzige gibt auch nur eine dunkle Nachricht von bossierten Bildern.“ —

Erlauben Sie, mein Herr Geheimerrath, Ihnen in die Rede zu fallen. Ich will es fürs erste auf Ihr Wort glauben, daß Sie alle Stellen nachgeschlagen und alle geprüft haben. Aber warum wollten Sie durchaus bossierte Bilder darin finden? Kennt denn ein Mann wie Sie keine andre Art von Wacharbeit als das Bossieren? — Aber nur weiter!

„Denn das Wort *cerae* brauchen die alten Skribenten auch von den Werken der Wachmalerei.“ (3. B. Statius, *Silvar.* L. III.: *Te similem doctae referet mihi linea cerae.* Und: *Tot scripto viventes limine ceras Fixisti.* Vid. *Jul. Caes. Bulengerus, De Pictura, Plastice etc.,* L. I. c. 6.)“

Mit Erlaubnis, mein Herr Geheimerrath! — Diese beiden Stellen des Statius haben Sie wohl schwerlich selbst nachgeschlagen, sondern bloß aus dem Bulenger abgeschrieben. Denn warum würden Sie sie nicht sonst ein wenig genauer angeführt haben, als sie Bulenger anführt? Sie stehen beide im dritten Buche der *Wälder* des Statius; aber dieses Buch enthält mehr als ein Gedicht. Sie

würden uns eine kleine Mühe erspart haben, wenn Sie uns sie näher, als es Bulenger gethan, nachgewiesen hätten. Die erste derselben steht in dem dritten Gedichte, B. 201, und die zweite in dem ersten, B. 95. Vielleicht wäre gegen beide noch etwas zu erinnern. Aber es sei. Cerae mögen da immerhin Werke der enkaustischen Malerei bedeuten. Müssen sie es darum überall bedeuten? Können sie nicht anderwärts auch plastische Werke bedeuten? — Fahren Sie nur fort!

„Keine hingegen bedient sich eines Worts, wodurch in der lateinischen Sprache Figuren, Brustbilder oder kleine Statuen angedeutet werden.“

Keine? — Sie brauchen das Wort *imago*! Aber Herr Klotz wird doch nicht leugnen wollen, daß *imago* auch sowohl von ganz runden als halbrunden Kunstwerken gebraucht wird? Und zwar brauchen sie *imago*, weil dieses Wort mehr die Ähnlichkeit als die Materie, woraus diese Ähnlichkeit gemacht ist, andeutet.

Doch brauchen sie auch *andre*, z. B. *formas*. Cicero nennt die Ahnenbilder *clarissimorum virorum formas*. Sollte dieses *formae* hier nicht etwas mehr anzeigen als bloße Gemälde? Ich erinnere mich keiner Stelle, wo es von Gemälden gebraucht würde; und wenn es oft so viel als Risse, Muster, architektonische Zeichnungen bedeutet, so ist es nur deswegen, weil dergleichen Zeichnungen die Sache von allen Seiten vorstellen und nicht bloß von einer, wie Gemälde.

Aber keine dieser Stellen bedient sich auch eines Worts, wodurch ein Gemälde oder eine Nachbildung durch Linien und Farben auf einer Fläche ausgedrückt würde, wie *tabula* oder *pictura*.

Haben denn der Herr Geheimerat auch die Griechen nachgesehen, welche von der römischen Geschichte geschrieben und gelegentlich dieser Ahnenbilder gedenken? Haben der Herr Geheimerat auch geprüft, was diese für ein Wort brauchen? — Ich erwarte keine Antwort — verfolgen Sie Ihre Rede!

„Die Schriftsteller lassen sich in gar keine Erklärung ein, weil sie die Sache als bekannt voraussetzen konnten. Der einzige Plinius — —“

Und noch einer, den der Herr Geheimerat gewiß kennen, aber mit Fleiß vergessen. Doch ich unterbreche Sie zu oft. —

„Der einzige Plinius, dem wir so viele Nachrichten von Dingen schuldig sind, die uns sonst ganz unbekannt sein würden, redet weitläufiger von ihnen; und seine Nachricht ist so beschaffen, daß ich mich nicht genug über die Sorglosigkeit der Ausleger verwundern kann, die diese Stelle nicht ganz übersehen haben. Seine Worte sind (Hist. Nat., XXXV. 2): *Apud majores in atriis erant imagines, quae spectarentur, non signa exterorum artificum, nec aera, aut marmora. Expressi cera vultus singulis disponebantur armariis, ut essent imagines, quae comitarentur gentilitia funera; semperque defuncto aliquo totus aderat familiae*

ejus, qui unquam fuerat, populus. Stemmata vero lineis discurrebant ad imagines pictas. Wir wollen diese Stelle genauer betrachten. Erstlich, *expressi cera vultus*: man hat sich also kein Bild des ganzen Körpers vorzustellen, sondern ein bloßes Porträt. Ein Umstand, der für denjenigen vorteilhafter ist, der Gemälde darunter versteht, als wer sich die Bilder als Figuren vorstellt."

Ich wüßte nicht, wie oder warum? Wenn man sich unter den Worten: *expressi cera vultus*, kein Bild des ganzen Körpers vorstellen kann, müssen sie darum ein bloßes Porträt bedeuten? Kein einziger Ausleger, so viel ich weiß, hat sich dabei auch einen ganzen Körper gedacht, sondern alle haben sich ein Brustbild vorgestellt. Meint aber Herr Kloß, daß *vultus* auch nicht einmal ein körperliches, von allen Seiten bearbeitetes Brustbild bedeuten könne? Ich glaube es auch. Aber auch dann noch folgt es nicht, daß die Nachahmung dieses Antlitzes nichts anders als ein Gemälde könne gewesen sein. Konnte es nicht gleichsam ein Mittel zwischen beiden geben? — Aber wir wollen ihn aushören.

„Ferner bemerke man, daß diese Bilder oft mit Aufschriften versehen waren. Die Römer schrieben nicht bloß die Namen, sondern auch die Titel, die Ehrenstellen dazu (Val. Max., V. 8.: *Effigies majorum cum titulis suis idcirco in prima aedium parte poni solere, ut eorum virtutes posterius non solum legerent, sed etiam imitarentur*. Add. Seneca, De Benef., L. III. c. 28; Liv., X. 7) und gaben auch wohl noch andre Nachrichten. (V. Val. Max., II. 9; Tibull., L. IV. el. 1. v. 30.) Wie kann dieses bei wächsernen Figuren geschehen sein? Hingegen konnte alles dieses den gemalten Bildern beigelegt werden."

Freilich; aber doch sollte ich meinen, eben so wohl auch den wächsernen Bildern. Denn warum hätten sie nicht ein kleines Postament haben können, auf welchem jene Nachrichten geschrieben waren? Ist es bei großen Statuen denn anders? Wenn des Herrn Geheimenrats Art zu schließen gelten sollte, so würde man eine jede Statue, die irgend eine weitläufige Unterschrift gehabt, in ein Gemälde verwandeln müssen. Ich kann mir nichts Armseligers denken, es wäre denn, was nun folgt.

„Endlich, *imagines pictas*. Sagt denn Plinius hier nicht mit den deutlichsten Worten, daß diese Bilder gemalt, nicht bossiert gewesen sind? Hiemit kommt eine Stelle des Juvenal sehr genau überein (Sat. VIII, 1):

*Stemmata quid faciunt? quid prodest, Pontice, longo  
Sanguine censer, pictosque ostendere vultus  
Majorum — — —*

Die Altertumsforscher haben also des Plinius Stelle entweder nicht recht angesehen, oder weil sie sich einmal die Idee von wächsernen Bildern eingeprägt hatten und die enkaustische Malerei lange

Zeit ein Geheimnis gewesen, sie nicht recht verstehen können. Gleichwohl ist die Beschreibung selbst sehr deutlich."

Kaum weiß ich, in welchem Tone ich mich hierüber ausdrücken soll. Unmöglich kann der Herr Geheimerat Kloß so unwissend sein, als er hier erscheint oder sich hier stellt. Freilich, wenn das Beiwort *pictas* nichts anders hieße, noch heißen könnte, als was Herr Kloß darunter versteht, so müßte man über die Sorglosigkeit der Ausleger erstaunen, die es so übersehen können. Aber so erstaune ich über Herrn Kloß. — Heißt denn *pingere* bloß malen? Heißt es denn nicht auch bemalen, illuminieren, mit Farben anstreichen? Hat denn Herr Kloß nie gehört, daß die Alten nicht allein an ungebildeten Stein und Marmor, daß sie auch an gebildete malten? daß sie ihre Statuen und Gipsbilder kolorierten? *Imagines, ceræ pictae*, brauchen also gar nicht Wachsgemälde zu sein, sondern es können gar wohl plastische Gemälde aus Wachs, mit natürlichen Farben übermalt, gewesen sein. Ist es möglich, daß Herr Kloß dieses nicht gewußt hat? Lieber möchte ich hier an seiner *bona fide* zweifeln als an seiner Gelehrsamkeit. Er hat es gewußt; aber er thut, als ob so etwas gar nicht in der Welt existiert habe, bloß um seine unreifen Gedanken durchzusetzen. Er macht es ungefähr, wie er es im folgenden mit einer Stelle des Polybius macht.

"Ich darf," schließt er, "unterdessen es nicht verschweigen, daß eine weitläufige Stelle des Polybius von diesen Bildern (L. VI. c. 17. p. 74) meiner Meinung entgegenzustehen scheint. Sie ist zu lang, als daß ich sie abschreiben könnte. Ich glaube aber doch, daß sie eine Meinung, die durch Zeugnisse sowohl als durch die Erfahrung bestätigt wird, nicht widerlegen könne. Vielleicht redet Polybius von einer ganz andern Gattung von Bildern, welche weder mit denen, von welchen ich geredet habe, zu verwechseln sind, noch so allgemein gebräuchlich gewesen sind als jene."

Nachdem ich gezeigt habe, wie kläglich es mit den Zeugnissen und der Erfahrung aussieht, welche die Meinung des Herrn Kloß bestätigen sollen, so soll mich die Länge der Stelle des Polybius nicht abhalten, sie ganz anzuführen.

Polybius hatte in seinem sechsten Buche von den verschiedenen Regierungsformen, ihren Vorzügen, ihren natürlichen Verwickelungen der einen in der andern gehandelt und gezeigt, wie vortrefflich in der römischen Regierungsform alles zur Erreichung einer weit ausgebreiteten, allgemeinen Herrschaft abzwecke, indem nicht allein die Natur die Römer mit vorzüglicher Stärke des Leibes und Kühnheit des Gemüths begabt, sondern auch ihre Erziehung einzig dahin abziele, die Jugend in beiden zu bilden und zu befestigen. „Nureins,“ \*) sagt er, „will ich anführen, um aus diesem

\*) Ἐν δὲ ῥηθὲν ἱκανὸν ἔσται σημεῖον τῆς τοῦ πολιτεύματος σπουδῆς, ἣν ποιεῖ περὶ τοιοῦτους ἀποτελεῖν ἄνδρας, ὥστε παν

Beispiele abzunehmen, wie sehr die Römer darauf bedacht sind, daß man im männlichen Alter dazu gewöhnt sei, alles geduldig zu ertragen, um nur in seinem Vaterlande einen ruhmvollen Namen zu erlangen. Denn so oft unter ihnen irgend ein berühmter Mann diese Welt verlassen hat, wird er bei seiner Leichenbestattung, außer andern Ehrenbezeugungen, auf den Rednerplatz, wie sie es nennen, herausgetragen, zuweilen stehend, damit ihn jedermann sehen könne, feltner liegend. Hier steht das ganze Volk versammelt umher, und sein Sohn, wenn er einen schon herangewachsenen Sohn nachgelassen hat und dieser zugegen ist, oder einer von seinen Blutsverwandten besteigt die Rednerbühne und hält eine Lobrede auf den Verstorbenen, worin er die von ihm in seinem Leben verrichteten edlen

ὕπομνευιν χάριν τοῦ τυχεῖν ἐν τῇ πατρίδι τῆς ἐπ' ἀρετῇ φημῆς. Ὅταν γὰρ μεταλλάξῃ τις παρ' αὐτοῖς τῶν ἐπιφανῶν ἀνδρῶν, συντελουμένης τῆς ἐκφοράς, κομιζέται μετὰ τοῦ λοιποῦ κόσμου πρὸς τοὺς καλουμένους Ἐμβόλους εἰς τὴν ἀγορὰν, ποτὲ μὲν ἔστως ἐναργῆς, σπανίως δὲ κατακεκλιμένος. Περὶ δὲ παντός τοῦ δήμου σταντός, ἀναβάς ἐπὶ τοὺς Ἐμβόλους, ἂν μὲν υἱὸς ἐν ἡλικίᾳ καταλείπηται, καὶ τυχῆ παρῶν, οὗτος, εἰ δὲ μὴ, τῶν ἀλλῶν εἰ τις ἀπο γένους ὑπαρχεῖ, λέγει περὶ τοῦ τετελευτηήκοτος τὰς ἀρετὰς, καὶ τὰς ἐπιτετευγμένας ἐν τῇ ζῆν πράξεις. Δι' ὧν συμβαίνει τοὺς πολλοὺς ἀναμιμνήσκομενους, καὶ λαμβανοντας ὕπο τὴν ὄψιν τὰ γεγονότα, μὴ μόνον τοὺς κεκοινωνήκοτας τῶν ἔργων, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἔκτος ἐπὶ τούτου γινεσθαι συμπαθεῖς, ὥστε μὴ τῶν κινδυνουόντων ἴδιον, ἀλλὰ κοινόν τοῦ δήμου φαίνεσθαι τὸ συμπτῶμα. Μετὰ δὲ ταῦτα θάψαντες καὶ ποιήσαντες τὰ νομιζόμενα, τιθεῖται τὴν εἰκόνα τοῦ μεταλλάξαντος εἰς τὸν ἐπιφανέστατον τόπον τῆς οἰκίας, ξύλινα ναῖδια περιτιθέντες· ἢ δὲ εἰκὼν ἐστὶ προσωπὸν εἰς ὁμοιοτήτα διαφερόντως ἐξειργασμένον, καὶ κατὰ τὴν πλάσιν καὶ κατὰ τὴν ὑπόγραφην. Ταύτας δὲ τὰς εἰκόνας ἐν τε ταῖς δημοτελεσι θυσίαις ἀνοίγοντες κοσμοῦσι φιλοτιμῶς· ἔπαν δὲ τῶν οἰκείων μεταλλάξῃ τις ἐπιφανῆς, ἀγούσιν εἰς τὴν ἐκφοράν, περιτιθέντες ὡς ὁμοιοτάτοις εἶναι δοκῶσι κατὰ τε τὸ μέγεθος, καὶ τὴν ἄλλην περικοπήν. οὗτοι δὲ προσαναλαμβάνουσιν ἐσθῆτας, ἔαν μὲν ὑπάτος ἢ στρατηγὸς ἢ γέροντας, περιπορφύρους· ἔαν δὲ τιμητῆς, πορφύρας· ἔαν δὲ καὶ τεθριαμβευκῶς, ἢ τι τοιοῦτον κατεργασμένος, διαχρυσούς. Αὐτοὶ μὲν οὖν ἐφ' ἄρματων οὗτοι πορευόνται, ῥάβδοι δὲ καὶ πελεκεῖς καὶ τὰλλα τὰ ταῖς ἀρχαῖς εἰωθότα συμπαρακείσθαι προηγείται, κατὰ τὴν ἀξίαν ἕκαστω τῆς γεγενημένης κατὰ τὸν βίον ἐν τῇ πολιτείᾳ προαγωγῆς. Ὅταν δ' ἐπὶ τοὺς ἐμβόλους ἔλθωσι, καθέζονται πάντες ἐξῆς ἐπὶ διφρῶν ἐλεφαντινῶν, οὐ καλλίον οὐκ εὐμαρὲς ἰδεῖν πᾶντα θεᾶμα νεφ φιλοδοξῶ καὶ φιλαγαθῶ. Τὸ γὰρ τὰς τῶν ἐπ' ἀρετῇ δεδοξασμένων ἀνδρῶν εἰκόνας ἰδεῖν ὁμοῦ πασῶς οἴονεϊ ζώσας καὶ πεπνυμένας, τίν' οὐκ ἂν παραστήσαι; τί δ' ἂν καλλίον θεᾶμα τούτου φανεῖη; Polyb., Hist., L. VI. c. 52. 53.

Handlungen erwähnt. Und so geschieht es, daß das ganze Volk sich an das Geschehene lebhaft erinnert, sich es wieder vor Augen stellt und so innig davon gerührt wird, daß die Trauer mehr öffentlich als bloß dem Geschlechte des Verstorbenen eigen zu sein scheint. Hierauf bestatten sie die Leiche des Verstorbenen, und hernach stellen sie sein Bildnis an dem scheinbarsten Orte des Hauses auf und schließen es in hölzerne Schreine ein. Dies Bildnis aber ist das Antlitz des Verstorbenen, mit ganz vorzüglicher Ähnlichkeit gearbeitet, sowohl der Form als der Unterschrift nach. Dergleichen Bilder aber tragen sie auch bei öffentlichen Opferfeierlichkeiten umher und schmücken sie aufs schönste. Wenn aber irgend ein angesehenes Mitglied des Hauses stirbt, so tragen sie das Bild mit zum Leichenbegängnis und bekleiden es so, wie es seiner Größe und seinem Range gemäß ist. War es ein Feldherr oder ein Konsul, so legen sie ihm eine Prätexta an; war es ein Censor, so geben sie ihm ein Purpurgewand; hatte er einen Triumph gehalten oder sonst etwas Ruhmvolles gethan, so gibt man ihm ein goldgewirktes Kleid. Und so fährt man es auf einem Wagen und läßt die Fasces, Beile und andre dergleichen Ehrenzeichen vorantragen, nach Verhältnis der Würde, die er bei seinen Lebzeiten bekleidete. Ist man nun auf den Rednerplatz gekommen, so setzt man sie alle nach der Reihe auf elfenbeinerne Sessel; und schöner kann für einen ehrliebenden und edelmütigen Jüngling kein Anblick sein. Denn die Bilder solcher Männer zu sehen, die durch Tugend berühmt worden sind, und sie wie lebend und beseelt vor sich zu sehen, ist ohne Zweifel das edelste Schauspiel." —

Ja wohl ist diese Stelle dem Herrn Klotz so schnurgerade entgegen, daß er sie nur hätte anführen dürfen, um sich mit seiner Mutmaßung lächerlich zu machen. Wie klug also, daß er sie nicht anführte und es darauf ankommen ließ, wie viele von seinen Bewunderern sich die Mühe nehmen würden, sie nachzusehen.

Indes hat er sich mit einem Vielleicht dagegen bewaffnet: „Vielleicht redet Polybius von einer ganz andern Gattung von Bildern.“ Aber dieses Vielleicht ist so viel wie nichts; und es ist unwidersprechlich zu erweisen, daß Polybius von eben den Bildern redet, von welchen die angeführte Stelle des Plinius und andere Stellen lateinischer Stribenten handeln, von denen Herr Klotz nicht leugnet noch leugnen wird, daß sie von eben den Bildern reden, von welchen er redet. Die Uebereinstimmung ist klar.

1. Polybius sagt, daß diese Bilder εἰς ἐπιφανέστατον τοπον τῆς οἰκίας, an den scheinbarsten Ort des Hauses gestellt wurden. Plinius sagt: in atriis erant imagines, quae spectarentur.

2. Polybius sagt, daß diese Bilder an diesem scheinbaren Orte in einem hölzernen Häuschen eingeschlossen wurden: ἐν οὐλοῦναι ὑαίδια. Dieses Häuschen hieß bei den Römern armarium; und Plinius sagt: expressi cera vultus singulis disponebantur armariis.

3. Polybius beschreibt ein solches Bild durch *προσωπον*. Also keine ganze Figur, auch nicht ein ganzer Kopf, sondern nur bloß ein Antlitz. Plinius sagt: *vultus*.

4. Polybius sagt, daß die Schränke, worin diese Bilder gestanden, bei öffentlichen Feierlichkeiten eröffnet und diese sorgfältig geschmückt wurden: *ἐν τοῖς ταῖς δημοτέλεσι θυσίαις ἀνοίγοντες κοσμοῦσι φιλοτιμῶς*. Und Plinius: *ut essent imagines, quae comitarentur gentilitia funera; semperque defuncto aliquo, totus aderat familiae ejus, qui unquam fuerat, populus*.

5. Polybius sagt, daß diese Bilder bei Leichenbestattungen vorgetragen wurden: *ἀγούσιν εἰς τὴν ἐκφοράν*. Und eben das sagt auch Plinius in der zuletzt angeführten Stelle.

Wenn es nun aber hieraus gewiß ist, daß Polybius von eben den Ahnenbildern redet, so ist es eben so gewiß, daß die Stelle bei ihm die Mutmaßung des Herrn Kloß gänzlich vernichtet und daß diese Bilder unmöglich bloße flache Gemälde können gewesen sein.

Denn fürs erste sagt Polybius, daß man diesen Bildern bei öffentlichen Vorträgen den übrigen Körper beigelegt und diesem die Kleider des Verstorbenen angelegt habe, um sie auch in Ansehung der Größe desto ähnlicher und in Betracht des übrigen desto kenntlicher zu machen.

Zweitens sagt es Polybius ausdrücklich, *κατὰ τὴν πλασιν καὶ κατὰ τὴν ὑπογραφὴν*. Es waren also plastische Bilder, und gemalte plastische Bilder.

Nur ein paar andere Gründe will ich hier noch Herrn Kloß entgegensetzen, aus welchen es erhellet, daß diese Ahnenbilder mehr als bloße Gemälde gewesen sind:

1. Aus dem Worte *cerae*. Die Metapher wäre sehr stark, wenn sie nur Wachsgemälde gewesen wären. Natürlich folgt daraus, daß sie ganz und gar aus Wachs bestanden, so wie man sagt: *cera* und *marmora*. Auch wird *cera* und *tabula* einander entgegengesetzt:

— — *si taceas, et si tam muta recumbas,  
Quam silet in cera vultus et in tabula.*

Martial., XI. 103.

2. Aus der bestmöglichen Ähnlichkeit, die man dabei zur Absicht hatte. Erz und Marmor konnten diese nicht gewähren, und aus der Hand frei gemalte Porträte eben so wenig. Herr Kloß wird sagen: und bossierte Wachsbilder eben so wenig! Er hat Recht: aber warum kennt er von wächsernen Kunstwerken keine als die bossierten?

3. Aus dem Vortragen selbst. Was für ein kindischer, armseliger Aufzug müßte es gewesen sein, wenn es lauter Gemälde waren, die man nur von vorne sehen konnte?

Wenn sie aber nun keine Gemälde waren, diese Ahnenbilder, mußten sie darum notwendig bossierte Bilder sein? — Und nun komme ich auf die eigentliche Unwissenheit des Herrn Kloß.